

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Antrag auf Anerkennung als Interkulturelles Zentrum, hier: Coach e.V., Kölner Initiative für Bildung und Integration junger Migranten, Oskar-Jäger-Str. 139, 50825 Köln

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Integrationsrat	13.04.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Soziales und Senioren	15.04.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt die Anerkennung des Vereins Coach e.V., Kölner Initiative für Bildung und Integration junger Migranten als Interkulturelles Zentrum.

Alternative

Der Ausschuss Soziales und Senioren lehnt die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Ausschuss Soziales und Senioren entscheidet nach § 18 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln über die Anerkennung von Interkulturellen Zentren. Der Ausschuss Soziales und Senioren hat am 29.10.2007 die Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren beschlossen.

Der Verein Coach e.V. Kölner Initiative für Bildung und Integration junger Migranten, hat am 09.10.2009 die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum beantragt.

Der Antrag wurde nach der o.g. Richtlinie geprüft, eine Kurzbeschreibung der Einrichtung ist als Anlage 1 beigefügt.

Zu den bisher durchgeführten Aktivitäten gehören z.B. soziale Beratung, Sprachförderung, Bildungsangebote, berufsvorbereitende Angebote, Elternarbeit und interkulturelle Veranstaltungen. Der Verein wurde 2005 als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) anerkannt.

Zu den Zielen seiner Einrichtung teilt der Verein folgendes mit:

„Ziel des Vereins ist die Hilfestellung bei der Bildung und Integration junger Menschen in Köln. Insbesondere sollen junge Migranten gefördert werden.“

Die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum wird empfohlen.

Eine positive Entscheidung im Anerkennungsverfahren bedeutet noch keine Förderungszusage. Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Köln und richtet sich nach den für das jeweilige Haushaltsjahr bereitgestellten Haushaltsmitteln. Dies betrifft sowohl die Höhe der Förderung als auch die Anzahl der zu fördernden Zentren. Der Verein wird entsprechend informiert.

Anlagen

Anlage 1 Kurzbeschreibung

Anlage 2 Satzung

Anlage 3 aktuelle Beschreibung im Internet

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.